

Aus dem Gemeinderat vom 28.01.2019

Zum ersten Mal in diesem Jahr tagte der Gemeinderat am vergangenen Montag. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme von Kleinspenden sowie der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Abschluss des Sanierungsgebietes „Ehemaliges Betonwerk“ in Immendingen, Vorstellung des Sanierungsberichts, Sanierungsabrechnung, Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes

Die Gemeinde Immendingen wurde mit Bewilligungsbescheid vom 02.04.2007 mit dem Gebiet „Ehemaliges Betonwerk“ ins Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme endete am 31.12.2018. Der Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets nach § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte am 15.12.2008 durch den Gemeinderat und erlangte nach Bekanntmachung am 09.01.2009 Rechtskraft. Im Verlauf des Verfahrens wurden folgende weiteren Satzungsbeschlüsse gefasst die 1. Erweiterungssatzung vom 25.07.2016. Für die Sanierung „Ehemaliges Betonwerk“ wurden vom Land Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.950.000,00 € bewilligt, wovon der Anteil der Finanzhilfen vom Land 60 % also 1.170.000,00 € und der Eigenanteil Gemeinde Immendingen (40 %) also 780.000,00 € betragen haben. Das vordringlichste Sanierungsziel bestand in der Beseitigung der Industriebrache „ehemaliges Birkenmeier- Produktionsgelände“. Daran anschließend sollte das Birkenmeier-Areal neu geordnet werden und eine sinnvolle Einbindung in die Umgebung erfahren. Dabei sollten zum einen neue Gewerbebauplätze entstehen, was zu einer Reaktivierung der Fläche führen und damit im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung der weiteren Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle vorbeugen sollte. Damit würde eine Neuansiedlung / Erweiterung von Betrieben ermöglicht, wodurch wiederum zusätzliche bzw. neue Arbeitsplätze entstehen konnten. Durch die Einbeziehung des - unverbaubaren - Donaufers sollten sich Aufenthaltsqualitäten entwickeln, welche der Ansiedlung neuer Betriebe dienlich sein könnten. Nach § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder verbessert, als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren. Die in diesem Rahmen möglichen Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr abgeschlossen. Der Abschluss des Sanierungsgebiets „*Ehemaliges Betonwerk*“ wurde in der Sitzung von der STEG, die das Sanierungsverfahren betreut hat, vorgestellt. Einstimmig hat der Gemeinderat die Sanierungsabrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Immendingen „Ehemaliges Betonwerk“ beschlossen.

Freianlage Hauptversinkungsstelle Donau (Bereich Güterbahnhofstraße/Ziegelhütte) – Vorstellung der Entwurfsplanung

Im Rahmen des Projekts Landschaftspark Junge Donau ist als ein Baustein die Inwertsetzung der Hauptversinkungsstelle der Donau einschließlich der Zuwegung und des gegenüberliegenden Platzes mit Bushaltestelle im Bereich Güterbahnhofstraße / Ziegelhütte vorgesehen. Der Vorentwurf wurde am 24.07.2017 im Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Aufgrund des Vorentwurfs wurde der Förderantrag im *TIP-Programm* gestellt und genehmigt. Die Förderung des Projekts mit einem Gesamtvolumen von ca. 100.000 € beträgt ca. 50 %. Infolge dessen wurde die Entwurfsplanung und Kostenberechnung von der Plannstatt Senner erarbeitet, die in der Gemeinderatsitzung vorgestellt wurde. Nachdem die Vorentwurfsplanung fertiggestellt war, haben Gespräche mit den verantwortlichen Behörden wie Wasserwirtschaftsamt und Naturschutz stattgefunden. Bei diesen Gesprächen ergab die Tendenz, dass ein Schwimmbalken, wie in der Vorentwurfsplanung vorgesehen war, keine Befürwortung erfahren wird. Dies hat zur Folge, dass ein Teil des Treibguts durch den Sog der Versinkungsstelle angezogen wird. Als nächster Schritt soll das Wasserrechtsgesuch eingereicht werden. Nachdem den Behörden der Antrag vorliegt, kann die Situation mit dem Schwimmbalken final geklärt werden. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Genehmigungsplanung einzureichen und das Projekt für die Ausführung vorzubereiten.

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Immendingen sowie des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019 des Gemeindewasserwerks

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2019 für das Gemeindewasserwerk. Über die eingehende Beratung der Entwürfe, welche in öffentlicher Sitzung am 17.12.2018 erfolgte, hatten wir im Mitteilungsblatt bereits berichtet. Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 hat ein Volumen von 21.663.900 €, wovon 18.034.900 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.629.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Der Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerks hat ein Volumen von 1.549.700 €. Davon entfallen 700.700 € auf den Erfolgsplan und 849.000 € auf den Vermögensplan.

Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock im Haushaltsjahr 2019

Ebenfalls einstimmig stimmte der Gemeinderat für die Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock im Haushaltsjahr 2019. Voraussetzung für die Antragsstellung auf Mittel aus dem Ausgleichstock ist neben der Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan auch ein Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens. Gemäß nun erfolgtem einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wird eine Bezuschussung für die Sanierung der Schlossschule mit Einrichtung einer Schülerbücherei und Digitalisierung beantragt.

Die Finanzierung der 1.960.658,00 € teuren Maßnahme erfolgt durch Eigenmittel (981.458,00 €), Fachförderung aus dem VWVKomSanSchule (379.200,00 €) und die beantragte Zuwendung aus dem Ausgleichsstock (600.000,00 €).

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der 15. Immendinger Gartentage und weiterer Veranstaltungen am 28.04.2019

Die Firma Wilhelm Stark Baustoffe GmbH hat anlässlich der am 27./28. April stattfindenden 15. Immendinger Gartentage wie im vergangenen Jahr die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt. Die Immendinger Gartentage sind bekanntlich inzwischen fest etabliert und eine beliebte Veranstaltung sowie Anziehungspunkt für Gartenliebhaber aus Nah und Fern. Weitere Betriebe planen für das gleiche Wochenende ebenfalls entsprechende Veranstaltungen, weshalb auch entsprechend der Anregungen aus dem Gemeinderat im vergangenen Jahr keine räumliche Beschränkung mehr gelten sondern das gesamte Gemeindegebiet einbezogen werden soll. Die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags soll gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr umfassen. Durch die Festsetzung werden Informations- und Beratungsgespräche sowie der Verkauf von Mitnahmeartikeln ermöglicht. Die Kirchengemeinden wurden wie im Gesetz vorgesehen angehört und es wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben, wovon kein Gebrauch gemacht wurde. Die Festsetzung hat mittels Beschluss einer entsprechenden Satzung zu erfolgen. Einstimmig hat der Gemeinderat die erforderliche Satzung beschlossen, welche an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht ist.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über vier Baugesuche beraten. Hiervon war ein Baugesuch lediglich zur Kenntnissnahme. Bei den drei weiteren Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen jeweils erteilt.